Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 14 (1863)

Heft: 7

Erratum: Berichtigung

Autor: Kopp, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bei den Reinigungshieben muß die Aufastung am Hauptbestand auf die dürren oder Mißbildung veranlaßenden Aeste und auf allfällig vorshandene Vorwüchse mit starker Astverbreitung beschränkt und mit möglichsster Sorgfalt ausgeführt werden. Besondere Vorsicht ist in dieser Beziehung bei der Rothtanne nöthig. Man bedient sich dazu eines scharsen Hagmessers oder einer kleinen Säge; wo die Arbeiter nicht sehr vorsichtig sind, ist die Säge entschieden vorzuziehen, obschon der Sägeschnitt etwas langsamer überwallt, als die vom Schnitt eines scharsen Messers herrührende Bunde. Jede weiter gehende Aufästung in regelmäßig und geschlossen aufgewachsenen Beständen muß aus gelegentlich näher zu erörternden Grünzben als unzweckmäßig, sogar als schädlich bezeichnet werden.

El. Landolt.

Berichtigung.

Das Protofoll über die Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins in Winterthur bringt als Mittheilung des Unterzeichneten auf Seite 103 dieser Zeitschrift:

"Prof. Kopp hält die Mischung der Esche mit der Erle bei uns nicht für zweckmäßig, es gehören hiezu schon ganz eigenthümliche und zwar nicht ungünstige Vodenverhältnisse, die wir bei uns nicht häusig finden."

Diese Ansicht habe ich nicht ausgesprochen, vielmehr nur bemerkt, daß ich in meinem Referate lediglich den Hochwald berücksichtigt habe und bei dieser Betriebsart die Mischung der Esche mit der Erle nur selten Anwendung finden könne.

Chenfalls unrichtig ist der weitere Paffus:

"Mit Bezug auf die Stelle, daß nur Lichtpflanzen für den bleiben= den Bestand gewählt werden durfen u. s. w."

Selbstverständlich muß es hier heißen:

Daß in der Regel keine Lichtpflanzen für den bleibenden Bestand gewählt werden dürfen u. s. w.

J. Ropp.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Orell, Füßli & Comp. daselbst zu adressiren.

Drud und Expedition von Orell, Fußli & Comp.